

HINWEISE ZUR ONLINE-MELDUNG DER QUARTALSAUFLAGEN

Für die Erstattung der Auflagenmeldung gelten die [Richtlinien für die IVW-Auflagenkontrolle](#), insbesondere die Ziffern 1 bis 33.

Meldeschlussstermin für das 3. Quartal 2020: Mittwoch, der 14.10.2020.

Liegt die Auflagenmeldung zu diesem Termin nicht vor, erscheint in den IVW-Veröffentlichungen der Hinweis "AUFLAGENMELDUNG NICHT EINGETROFFEN".

Plausibilitätskontrolle Gesamt

Abo-Ex gesamt + EV-Lieferung + Lesezirkel-Exemplare + Bordexemplare + Sonstiger Verkauf + Freistücke gesamt + Restexemplare

(ggf. minus ePaper-Gesamtverkauf)

= Druckauflage.

Plausibilitätskontrolle Ausland

Die Plausibilitätskontrolle für die Auflagenzahlen im Ausland erfolgt nach der gleichen Systematik. **Bitte tragen Sie im Feld "Druckauflage Ausland" die Summe der im Ausland verbreiteten Exemplare ein; diese Zahl wird nicht veröffentlicht, sondern dient ausschließlich der Plausibilitätsprüfung.**

Die rechnerische Plausibilitätskontrolle ist für das Online-Meldeformular automatisiert. Sobald Sie mit der Dateneingabe beginnen, startet auch die rechnerische Plausibilitätskontrolle, markiert Felder so lange rot, bis sich aus allen von Ihnen eingegebenen Auflagenzahlen

(ggf. im Zusammenspiel ePaper-/Pocket- und Hauptmeldung)

die jeweiligen plausiblen Werte ergeben und können dann gespeichert und freigegeben werden.

Ausnahmen hiervon sind die Eingaben in die Meldemasken für "zzgl. frühere Berichtszeiträume" und "zzgl. Exemplare aus Remission" sowie die Erfassung von Remissionswerten, die höher als die EV-Lieferung sind.

Sonderhinweise

Sollte ein Titel im **Berichtszeitraum nicht erschienen** oder eine **Erstattung der Auflagenmeldung** aus anderen Gründen **nicht möglich** sein, mailen Sie bitte eine entsprechende **formlose Nachricht** an support@ivw.de.

Stammdatenänderungen

Stammdatenänderungen (Adressen-, Titeländerungen etc.) geben Sie bitte **separat** und **rechtzeitig vor dem Meldeschlussstermin** bekannt (Ziffer 10 der Richtlinien für die IVW-Auflagenkontrolle).

Ab sofort gültig:

[Neue Regelungen zu Belegexemplaren und Anzeigenpreislisten](#)

Als Mitgliedsverlag schicken Sie uns bisher im Rahmen der Erhebung der Quartalsauflagen Belegexemplare und die Mediadaten Ihrer Titel zu. **Bitte stellen Sie diesen regelmäßigen Versand ein!**

- Belegexemplare werden wir künftig gegebenenfalls gesondert bei Ihnen anfordern
- Anzeigenpreislisten schicken Sie uns bitte unaufgefordert zu, sobald sich an den Belegstrukturen Ihrer Titel und Ausgaben etwas ändert.

Eine Anleitung für die Abgabe Ihrer Auflagenmeldungen im Online-Meldesystem finden Sie [hier](#).

**KURZERLÄUTERUNGEN ZU DEN JE NACH GRUPPE ZU MELDENDEN
AUFLAGENRUBRIKEN MIT VERWEIS AUF DIE
RICHTLINIEN FÜR DIE IVW-AUFLAGENKONTROLLE**

(Richtlinien-Ziffer)

Druck	Druckauflage	13
Abo Gesamt	Abonnierte Exemplare	16
dav. Mehrf.-25%	davon Mehrfach-Abos bis 25% Preisnachlass	16
dav. Mitgl.	davon Mitgliederstücke	18
EV-Lieferung	Einzelverkauf-Lieferung	21
Remittenden	Remittenden	26+27
Lesezirkel-Ex.	Lesezirkel-Exemplare	24
Bordex.	Bordexemplare	25
Sonst. Verk.	Sonstiger Verkauf	23
Freistücke	Freistücke	32
dav. ausgel.	davon ausgelegt	32
Zahl Auslege-St.	Anzahl der Auslegestellen	32
Reste/Archiv	Rest-, Archiv-, Belegexemplare	33

**FOLGENDE AUFLAGENRUBRIKEN
ERSCHEINEN ALS BERECHNETE FELDER**

EV-Verkauf	22
Verkauf	15
Verbreitung	14